

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020

**5609**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität Zürich für das Jahr 2019**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Grundlagen**

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht 2019 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 2. März 2020 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher

Hochschulen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (Ziff. 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zum Jahresbericht der UZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

## **2. Strategische Entwicklung**

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als Langfristiges Ziel festgelegt (LFZ 2.6). Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die UZH sind – anknüpfend an den Entwicklungsschwerpunkten der Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 – folgende Entwicklungen richtungsweisend:

### *Nachwuchsförderung*

Alle Fakultäten der Universität verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über den kompetitiven Forschungskredit der UZH mit rund 8 Mio. Franken gefördert. Der Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende wurde weiterentwickelt. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der jeweiligen Scientific Community. Die Kompetenzen der Nachwuchsforschenden sollen breit gefördert werden (Empowerment), sodass sie innerhalb, aber auch ausserhalb der Akademie wirken können. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere auch die Strukturierung des Postdoktorats verbessert und mit aktiver Unterstützung bei Laufbahnentscheiden unterschiedliche Karrierewege frühzeitig aufgezeigt werden.

Im Berichtsjahr haben zwölf Nachwuchsforschende an der UZH eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds (neu ab 2019 «SNF-Excellenza») erhalten. Die Erhöhung der Anzahl der Assistenzprofessuren wurde seit 2011 mit über 30 Mio. Franken gefördert. Ende 2019 gab es an der UZH 152 Assistenz- bzw. Förderungsprofessuren, was einem Anteil von 22% an der Gesamtprofessorenenschaft entspricht. Damit wurde das Förderziel erreicht. Künftig wird von einer spezifischen Förderung der Assistenzprofessuren abgesehen; die betreffenden Mittel werden nunmehr weitgehend für den weiteren Ausbau der Doktorats- und Postdoktoratsstufe verwendet.

#### *Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH)*

Mit der Einführung des sogenannten Koordinationsmodells wurde die Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH) weiter vorangetrieben. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden 2018 geschaffen. Das Koordinationsgremium, bestehend aus der UZH, den vier universitären Spitälern des Kantons Zürich und der ETH, klärte unter der Leitung der neuen Direktorin Universitäre Medizin im Berichtsjahr die wesentlichen Fragen zu seiner Positionierung und Zusammenarbeit. Mit der Präzisionsmedizin (The Loop Zurich) wurde ein erster gemeinsamer strategischer Themenschwerpunkt beschlossen.

#### *Schaffung zusätzlicher Plätze in der Medizin*

Nach einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität bietet die Medizinische Fakultät seit 2017 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung dieser letzten Erhöhung erfolgt im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die ETH Zürich und die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der UZH erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. In Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern bietet die UZH besondere Studiengänge auf Masterstufe an («St. Galler / Luzerner Track»). Ab Studienjahr 2020/2021 werden je 40 Studierende solche Studiengänge in St. Gallen und Luzern absolvieren. Die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen wurden beschlossen (z. B. «Rahmenverordnung über den Joint Degree Masterstudiengang in Humanmedizin <Joint Medical Master> an der School of Medicine St. Gallen HSG und an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich») bzw. befinden sich in abschliessender Erarbeitung.

### *Umsetzung der UZH-Immobilienstrategie / Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel*

Die Arbeiten für die Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel stellen die UZH vor grosse Herausforderungen. Die vor diesem Hintergrund beschlossene Reorganisation des Immobilienwesens mit einer neuen Direktion Immobilien und Betrieb verbesserte die hierfür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen erheblich. Nachdem mit der Genehmigung der Immobilienverordnung der Universität Zürich (LS 415.117) durch den Kantonsrat zu Beginn des Berichtsjahres das Delegationsmodell auch formell eingeführt worden war, wurden im Zuge der damit einhergehenden neuen Verantwortlichkeiten weitere Anpassungen in der Funktionalität des Immobilienmanagements vorgenommen. Diese zielten namentlich auf die Schnittstellen zu den kantonalen Stellen (Immobilienamt und Hochbauamt). Die positiven Auswirkungen der Reorganisation zeigen sich in der erstmaligen Auschöpfung des universitären Immobilieninvestitionsbudgets.

Die Planung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum erfolgt gemäss Vorgabe. Im Vordergrund steht das neue Bildungs- und Forschungszentrum FORUM UZH, das auf dem Wässerwies-Areal errichtet werden soll. Weitere Schlüsselprojekte im Zentrum betreffen das neue Zentrum für Zahnmedizin und den Gloriarank, wo zusätzliche Laborflächen vorgesehen sind. Am Standort Irchel schreitet die Erstellung von UZI 5 (neues Chemielabor) mit der Fertigstellung des Rohbaus planmässig voran. Zentrale Bedeutung für die Gesamterneuerung des Standorts hat das Bauvorhaben UZI 1 (erste Bauetappe) mit Laborgebäuden und zentraler Campustechnik. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden weitergeführt. In diesem Zusammenhang soll eine Zwischennutzung mit Schülerinnen und Schülern der Kantonsschulen Nord, Rämibühl, Freudenberg und Enge ermöglicht werden, deren Schulhäuser in den nächsten zehn Jahren saniert werden.

### *Schwerpunkt Digitalisierung*

Ein bestimmendes Thema der strategischen Weiterentwicklung der UZH ist die Digitalisierung. Die bereits 2016 gestartete Digitalisierungsinitiative (DSI) will über Fachgrenzen hinweg die Digitalisierung von Demokratie, Wissenschaft, Kommunikation und Wirtschaft reflektieren und mitgestalten. Die Aufbauphase dauert bis 2020; im Rahmen der DSI sollen 18 Professuren geschaffen werden. Der vom Kantonsrat im Berichtsjahr bewilligte Rahmenkredit 2020–2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH, Vorlage 5523) wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung zusätzlich beschleunigen. Die DIZH sieht unter anderem den Aufbau von Doktoratsprogrammen sowie die Förderung von Infrastruktur und Laborraum vor. Die kantonalen Sondermittel für die Zürcher Hochschu-

len im Umfang von insgesamt 108 Mio. Franken werden der UZH die Schaffung weiterer Professuren ermöglichen, darunter auch sogenannte Brückenprofessuren, die hochschulübergreifend und auf einen interdisziplinären Schwerpunkt ausgerichtet sind.

### 3. Universitäre Leistungen

Die UZH ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die UZH vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2019/2020 waren ohne Weiterbildungsstudierende 26 438 Personen (Vorjahr: 25 827) an der UZH eingeschrieben. Davon waren 5517 Doktorierende. Rund 58% der Studierenden waren Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 20,1% (+0,3%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender die Rechtswissenschaft (3496), Humanmedizin (3296), Psychologie (2355), Betriebswirtschaftslehre (1034), Finance (999), Biologie (987) und Geschichte (878). 921 Personen (770; +19,6%) belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Die Betreuungssituation blieb mit rund 40 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Die UZH vergab im Berichtsjahr 5686 Diplome, darunter 2291 für Bachelor- und 1982 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Doktorate lag bei 780. Die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die UZH erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der UZH gross. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 96% einer Beschäftigung nach (Stand 2018; die betreffenden Zahlen werden vom Bundesamt für Statistik im Zweijahresrhythmus erhoben).

Die UZH setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert sie auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 14,3 Mio. Franken eingesetzt. Die Förderung der UFSP ist auf höchstens zwölf Jahre angelegt. Die aktuelle Ausschreibung einer weiteren Förderserie zielt auf interdisziplinäre Forschungsprojekte, die ein hohes wissenschaftliches Potenzial sowie einen Anteil High-Risk-Forschung haben.

Im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS), die über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert werden, ist die UZH an insgesamt zehn Projekten beteiligt. Den NFS Kidney.CH (Nieren – Kontrolle der Homöostase durch die Nieren, 2010–2022) betreut sie als Heiminstitution. Im Berichtsjahr wurde der UZH zudem neu der NFS Evolving Language (Sprachentstehung/Sprachentwicklung) zugesprochen, den sie ebenfalls – zusammen mit der Universität Genf – als Heiminstitution anführt. Der SNF hat für die erste Forschungsphase (2020–2023) 17 Mio. Franken gesprochen. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf rund 323 Mio. Franken (+2,3%). Davon stammen 170 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 113 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 40 Mio. Franken aus EU-Forschungsprogrammen sowie weiteren internationalen Forschungsprogrammen. Die Anzahl der SNF-Projekte betrug 545, auf Ebene der Europäischen Union liefen 142 Projekte. Elf Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) im Umfang von insgesamt rund 20 Mio. Franken eingeworben. Die UZH zeigt sich vor diesem Hintergrund als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities (LERU) zeugt ebenso davon wie die regelmässig guten bis sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen.

#### **4. Risikomanagement / Internes Kontrollsystem**

Die UZH erfasst ihre Kernrisiken in den unterschiedlichen Bereichen regelmässig. Der Universitätsrat verabschiedete 2016 dazu einen entsprechenden Bericht. Darin sind die Risikoszenarien aufgeführt und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verantwortungsträger sowie Massnahmen definiert. Die Interne Revision überprüfte im Berichtsjahr den Umsetzungsstand der festgelegten Massnahmen.

Kernrisiken bestehen in den folgenden Bereichen: Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal, Infrastruktur. Ein wesentlicher Risikofaktor liegt im Bereich der Reputation. Hierzu wurde ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Universitätsleitung und Universitätsrat eingerichtet. Gleiches gilt in Bezug auf die finanzielle Entwicklung der UZH. Im Bereich der Rechts- und Compliance-Risiken verfügt die UZH über verschiedene Anlaufstellen wie Rechtsdienst, Unitecra, Universitätsanwalt und Datenschutzdelegierten. Zusätzlich wurden Vertrauenspersonen bestimmt, die auf der Webseite der UZH aufgeführt sind und die in einem geschützteren Rahmen Unterstützung bieten.

Zur Abdeckung der wesentlichen finanzrelevanten Risiken führt die UZH seit 1. März 2013 gemäss kantonalen Vorgaben ein Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses orientiert sich am COSO-Kontrollmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und erfüllt damit die massgeblichen Standards. Das IKS wird durch die IKS-Fachstelle der UZH laufend auf Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse überwacht und regelmässig aktualisiert; die Berichterstattung zuhänden der Universitätsleitung ist etabliert.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-bedeutsame Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. 2019 gibt es keine bedeutsamen Bemerkungen der Finanzkontrolle zu Risikomanagement und IKS der UZH.

## **5. Finanzen**

### **5.1 Allgemeines**

Die Budgetmittel werden gemäss § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Wirkung sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln werden unter anderem durch folgende Steuerungselemente sichergestellt: Leistungsgruppenblätter (Nr. 9600 Universität Zürich, Nr. 7401 Universität [Beiträge und Liegenschaften], Nr. 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion), Entwicklungs- und Finanzplan sowie Jahresbericht der UZH.

### **5.2 Werterhaltung Vermögen**

Die Vermögenswerte der von der UZH beanspruchten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in der Rechnung der UZH. Für Unterhalt und Reparatur der genannten Vermögenswerte investierte die UZH aus ihrem Globalbudget im Berichtsjahr rund 39 Mio. Franken. Dem Werterhalt misst sie in ihrer Investitionsplanung grosse Bedeutung bei. Substanzielle Wertänderungen der Liegenschaften werden gemäss § 57 CRG den zuständigen Stellen jährlich gemeldet. Das mobile Anlagevermögen wird regelmässig mittels Inventur überprüft.

### **5.3 Verschuldung**

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinn stellt sich bei der UZH nicht. Sie bezieht keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weist die UZH die laufenden Ver-

bindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Fonds im Fremdkapital aus. Rund 30% des Fremdkapitals ist kurzfristiger Natur; davon sind rund 40% passive Rechnungsabgrenzungen. Insgesamt handelt es sich bei rund 60% des Fremdkapitals um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge für universitäre Aufgaben, die in der Separaten Rechnung als Drittmittel geführt werden.

#### **5.4 Rechnung**

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor. Die Jahresrechnung der UZH schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1454,32 Mio. Franken (1451,77 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen) mit einem Gewinn von 10,1 Mio. Franken (10,3 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen). Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 24,1 Mio. Franken, der Ertrag um 44,13 Mio. Franken. Der höhere Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Beiträgen des Kantons (+14,4 Mio.) sowie von Bund (Grundbeiträge) und übrigen Kantonen (+7,5 Mio.), Drittmitteln (+7,4 Mio.) sowie Dienstleistungserträgen (+9,3 Mio.). Die Personalkosten betragen einschliesslich der drittfinanzierten Stellen 916,3 Mio. Franken. Das Stellenwachstum lag bei 2,4% und die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 6835,6 (+166,5).

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 10,3 Mio. Franken (Jahresergebnis ohne Legate und Stiftungen). Der Universitätsrat beantragt, diesen Betrag gemäss § 50 Abs. 3 FCV in das Eigenkapital überzuführen. Die Reserven der UZH würden sich damit auf insgesamt rund 110,53 Mio. Franken belaufen. Dieser Betrag umfasst die freie Reserve (67,45 Mio.) und die Reserve der separaten Rechnung (43,09 Mio.). Die freie Reserve ist als eher hoch einzustufen. Die UZH sieht deshalb vor, diese Mittel teilweise für strategische Initiativen wie die DIZH oder für Zusatzkosten aus Bauprojekten einzusetzen.

Insgesamt hat sich die Rechnung im Rahmen der Prognosen entwickelt; besondere Risiken sind nicht ersichtlich. In ihrer Entwicklungs- und Finanzplanung 2020 plant die UZH mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zu den Risiken bzw. finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie können zurzeit noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

## 6. Jahresbericht

Der Jahresbericht folgt im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Fakultäten und Ständen informieren die Leitungsorgane über die zentralen Bereiche ihrer Tätigkeit. Zudem werden, strukturiert nach dem universitären Leistungsauftrag, verschiedene Höhepunkte aus dem Berichtsjahr dargestellt.

Der Universitätsrat ist gemäss UniG das oberste Organ der UZH. Für die neue Amtsdauer 2019–2023 setzt sich der Universitätsrat wie folgt zusammen: Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner (Präsidentin), Peter E. Bodmer, Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart, Prof. Dr. med. Petra S. Hüppi, Ulrich Jakob Looser, Prof. Dr. Antonio Loprieno, Dr. Urs Oberholzer, Dr. Franziska Widmer Müller, Prof. Dr. Michael Hengartner trat als Rektor der UZH auf 31. Januar 2020 zurück. Der Universitätsrat wählte Prof. Dr. Gabriele Siegert, Vizerektorin und Prorektorin Lehre und Studium, im Berichtsjahr zur Rektorin ad interim UZH. Sie trat ihr Amt am 1. Februar 2020 an.

Universitätsrat und Universitätsleitung erliessen 2012 die Strategischen Ziele 2020. Da diese auslaufen und einige der darin aufgeführten Ziele umgesetzt sind, wurden diese in neue unbefristete Strategische Grundsätze übergeführt. Die zehn Grundsätze wurden in einer universitätsintern breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie enthalten jene Kerngedanken und Werte, die für die Exzellenz und die Reputation der UZH grundlegend sind und an denen sie sich in ihrer weiteren Entwicklung ausrichten wird. Anknüpfend an den Grundsätzen legt die Universitätsleitung jeweils für die Dauer ihrer Amtszeit ein Schwerpunktprogramm fest, mit Fokus auf ausgewählte Themen aus den Aufgabenbereichen der Mitglieder der Universitätsleitung aus der Akademie. Der Universitätsrat machte die neuen Strategischen Grundsätze an seiner Klausur im Frühjahr des Berichtsjahres zum Schwerpunktthema. Die Genehmigung erfolgte am 30. September 2019.

Die vom Kantonsrat am 2. September 2019 beschlossene Änderung des Universitätsgesetzes (Angehörige der Universität) erforderte verschiedene Folgeanpassungen in der Universitätsordnung. Im Vordergrund stehen die Regelungen zur Neuordnung der Stände an der UZH. Weitere Anpassungen betreffen Zuständigkeiten und Kompetenzen universitärer Organe (z. B. Ernennung von Assistentzprofessorinnen und -professoren ohne Tenure Track). Ferner wurden zur Umsetzung von Governance 2020+ Regelungen in die Universitätsordnung aufgenommen, welche die Stärkung der strategischen Führung durch die Universitätsleitung sowie die Gestaltungs- und Führungsverantwortung der Dekaninnen und Dekane weiter verdeutlichen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Ausrichtung der Prorektorate

auf Querschnittbereiche sowie die Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Dekaninnen und Dekane, namentlich die Vertretung der Fakultätsinteressen in der Universitätsleitung oder die Mitwirkung bei Berufungsverhandlungen.

Mit der Universitätsbibliothek Zürich (UBZH) werden künftig die Bereichsbibliotheken unter einem gemeinsamen strategischen und organisatorischen Dach vereint. Der Nutzen der UBZH liegt unter anderem in einer übergeordneten strategischen Führung des Bibliothekswesens, der effizienten bibliothekarischen Versorgung, der Ausrichtung auf zukunftsgerichtete Aufgaben (Digitalisierung), aber auch der Stabilisierung der Kosten. Das Projekt «Aufbau Universitätsbibliothek Zürich» zielt darauf, die erforderlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der UBZH zu schaffen. Der Universitätsrat beauftragte die Universitätsleitung mit der Durchführung des Projekts und bewilligte die dafür notwendigen Ausgaben.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Kompetenzzentren gegründet. Das Center of Competence for Sustainable Finance (CCSF) will Forschungsaktivitäten im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft an der UZH bündeln und ausbauen. Das CCSF wird einen bereichsspezifischen Masterstudiengang sowie Weiterbildungsangebote aufbauen und in diesem Rahmen auch an die rund zehnjährige Erfahrung des Instituts für Banking und Finance im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft anknüpfen. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums UZH Blockchain Center soll interdisziplinäres Wissen zu Blockchain-basierten Systemen erarbeitet und die UZH als führende Anlaufstelle in diesem Bereich positioniert werden. Der rasche technologische Fortschritt wirft zahlreiche regulatorische und gesellschaftliche Fragen auf, zu deren Beantwortung das neue Zentrum einen wesentlichen Beitrag leisten wird.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:  
Carmen Walker Späh Kathrin Arioli